

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat</p> <p>Beteiligt: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2020/3186-R5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 03.06.2020 Referent: Ralf Haupt</p>						
<p>Klimaschutzpreis 2020 der Klima- und Energieagentur Bamberg Besetzung der Jury zum Klimaschutzpreis mit einem Mitglied des Mobilitätssenates</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 55%;">Gremium</td> <td style="width: 30%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>24.06.2020</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.06.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
24.06.2020	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Wie aus dem in Anlage 1 beigefügten Sitzungsvortrag hervorgeht wurde in der Stadtratssitzung am 11.12.2019 festgelegt, dass als Mitglied der Jury zum Klimaschutzpreis der Klima- und Energieagentur Bamberg aus dem Klimarat der Stadt Bamberg der Fraktionssprecher der CSU-Stadtratsfraktion, als sein Stellvertreter der Fraktionssprecher der SPD-Fraktion, entsandt wird.

Der Klimaschutzpreis 2020 wurde bisher noch nicht vergeben – die Auslobung ist Anfang Juni erfolgt und die Bewerbungsfrist endet am 31.07.2020.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, als Mitglied der Jury zum Klimaschutzpreis der Klima- und Energieagentur Bamberg den Fraktionssprecher/die Fraktionssprecherin der Stadtratsfraktion GRÜNES BAMBERG im Mobilitätssenat, als seinen Stellvertreter/seine Stellvertreterin den Fraktionssprecher/die Fraktionssprecherin der CSU-Fraktion zu entsenden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Vortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Als Mitglied der Jury zum Klimaschutzpreis der Klima- und Energieagentur Bamberg wird der Fraktionssprecher/die Fraktionssprecherin der Fraktion GRÜNES BAMBERG im Mobilitätssenat, als sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin der Fraktionssprecher/die Fraktionssprecherin der CSU-Fraktion im Mobilitätssenat entsandt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Sitzungsvortrag vom 11.12.2019

Verteiler:

Referat 5
Amt 38

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2019/2978-38</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 02.12.2019 Referent: Ralf Haupt</p>						
<p>Klimaschutzpreis 2020 der Klima- und Energieagentur Bamberg Besetzung der Jury zum Klimaschutzpreis mit einem Mitglied des Umweltsektors</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 50%;">Gremium</td> <td style="width: 30%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>11.12.2019</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
11.12.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

In der Sitzung des Klimarates vom 26.11.2019 wurde der einstimmige Beschluss zur Auslobung eines Klimapreises gefasst.

Der Klimaschutzpreis soll in vier Bereichen vergeben werden:

1. Privatpersonen
2. Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen
3. Wirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe
4. Sonderkategorie
Nachwuchs- und Förderpreis für junge Tüftler und Erfinder.

Über die eingegangenen Bewerbungen berät ein Fachbeirat. Dieser gibt seine Empfehlung an den Klimarat der Klima- und Energieagentur Bamberg weiter, der abschließend über die Preisvergabe entscheidet.

Jurymitglieder:

- Landrat des Landkreises Bamberg
- Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
- Geschäftsführer der Klima- und Energieagentur Bamberg.
- Mitglied aus dem Klimarat des Landkreises Bamberg
- Mitglied aus dem Klimarat der Stadt Bamberg

Als Mitglied aus dem Klimarat der Stadt Bamberg wird der Fraktionssprecher der CSU-Stadtratsfraktion vorgeschlagen. Als dessen Stellvertretung wird der Fraktionssprecher der SPD-Stadtratsfraktion entsandt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Vortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Als Mitglied der Jury zum Klimapreis der Klima- und Energieagentur Bamberg wird aus dem Klimarat der Stadt Bamberg der Fraktionssprecher der CSU-Stadtratsfraktion, als sein Stellvertreter der Fraktionssprecher der SPD-Fraktion entsandt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren; Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Verteiler:

Referat 5
Amt 38

Klimaschutzpreis 2020

der Klima- und Energieagentur Bamberg

Was ist der Klimaschutzpreis?

Die Klima- und Energieagentur Bamberg stiftet den Klimaschutzpreis, mit welchem herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes ausgezeichnet werden.

Mit dem Klimaschutzpreis werden Privatpersonen, Organisationen, Unternehmen, Vereine, Schulen, Kindergärten und andere Gruppierungen der Stadt und des Landkreises Bamberg ausgezeichnet, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für den Umweltschutz und die Energiezukunft in der Region setzen.

Der Klimaschutzpreis wird in vier Bereichen vergeben:

1. Privatpersonen
2. Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen
3. Wirtschaft und Gewerbe
4. Sonderkategorie
Nachwuchs- und Förderpreis für junge Tüftler und Erfinder

Der Klimaschutzpreis ist für die Bereiche 1 - 3 mit 2.000 € und für den Bereich 4 mit 1.000 € dotiert und wird alle zwei Jahre vergeben.

Mit dem Klimaschutzpreis ehrt die Klima- und Energieagentur Bamberg herausragende Leistungen, die mit innovativen Konzepten, wirksamen Maßnahmen oder neuen strategischen Initiativen zum Schutz der Umwelt und des Klimas beitragen und zur Nachahmung ermutigen.

Anforderungen

Ausgezeichnet werden Projekte, Initiativen, Aktionen oder Technologien, die mit herausragenden Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt sowie zum nachhaltigen wirtschaften beigetragen haben.

Projekte sowie Initiativen, die

- vorbildlich und zukunftsorientiert zur Energieeinsparung
- zur Steigerung der Energieeffizienz
- zum Schutz der Umwelt
- zum Erhalt der Biodiversität

beitragen, sind hiermit aufgerufen, sich zu bewerben.

Die eingereichten Projekte sollen

- in den Alltag übertragbar
- außergewöhnlich oder besonders innovativ
- Vorbildfunktion haben
- bereits erfolgreich realisiert worden sein.

Bewerbungen

Erstmals lobt die Klima- und Energieagentur Bamberg einen Klimaschutzpreis aus. Bewerbungsschluss ist der xx.xx. 20xx.

Bewerben kann sich jeder, der mit Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, energieeffiziente Sanierung und intelligente Gebäude- und Regelungstechnik den Energieverbrauch auffallend senkt und zur Minderung der Treibhausgasemissionen beiträgt. Ebenso werden Projekte, die zum Erhalt der Umwelt und die Biodiversitätsstrategie unterstützen ausgezeichnet.

In der Bewerbung soll durch eine umfassende Projektbeschreibung, z.B. mit Energiebilanzen, Messergebnissen, Fotos, Zeitungsberichten usw. nachvollziehbar dargelegt werden, dass die Anforderungen erfüllt sind.

Preisgeld

Der Klimaschutzpreis 2020 der Klima- und Energieagentur Bamberg ist mit attraktiven Preisgeldern dotiert. Der/die Sieger/in in jedem Bereich 1 - 3 erhält ein Preisgeld in Höhe von 2.000 € und der/die Sieger/in in Bereich 4 erhält ein Preisgeld von 1.000 €.

Preisverleihung

Die Preisverleihung des Klimaschutzpreises 2020 findet in Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt. Die Auszeichnung der Klimaschutzpreisträger erfolgt durch den Landrat des Landkreises Bamberg und durch den Oberbürgermeister der Stadt Bamberg.

Damit sollen die ausgezeichneten vorbildlichen Beispiele der breiten Öffentlichkeit vorgestellt und als gute Beispiele zur Nachahmung anregen.

Der Termin wird rechtzeitig in den Medien angekündigt.

Die interessierte Öffentlichkeit ist herzlichst eingeladen an der Preisverleihung teilzunehmen.

Wer kann sich bewerben?

Für den Klimaschutzpreis der Klima- und Energieagentur Bamberg können sich bewerben:

- Privatpersonen
- Unternehmen
- Kommunen und öffentliche Einrichtungen

- Vereine und Schulen
- Organisationen und Initiativen
- Kinder- und Jugendprojekte etc.

aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg.

Jury

Über die eingegangenen Bewerbungen berät ein Fachbeirat. Dieser gibt seine Empfehlung an den Klimarat der Klima- und Energieagentur Bamberg, der abschließend über die Preisvergabe entscheidet.

Jurymitglieder:

Landrat des Landkreises Bamberg
Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
Geschäftsführer der Klima- und Energieagentur Bamberg.
Mitglied aus dem Klimarat Landkreis Bamberg
Mitglied aus dem Klimarat Stadt Bamberg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewerbung um den Klimaschutzpreis 2020 der Klima- und Energieagentur Bamberg

Einsendeschluss: xx.xx. 20xx

Projektbezeichnung

Einreicher / Bewerber / Firma

Verantwortlicher Ansprechpartner

Name

Funktion

Anschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Hiermit erkenne ich die umseitigen Teilnahmebedingungen an.

Datum

Unterschrift

Bitte legen Sie eine separate Projektbeschreibung bei, die Auskunft zu folgenden Punkten gibt:

1. Allgemeine Angaben: Ort / Lage / Objektgröße/ allgemeine Projekt- / Objektbeschreibung mit Darstellung charakteristischer Kenngrößen
2. Was sind die wesentlichen Merkmale der Innovation / Initiative / Maßnahme / Projekt?
3. Wo kann sie eingesetzt werden (Übertragbarkeit, Vorbildfunktion)?
4. Welche Umweltentlastungen wurden/werden dadurch erzielt? (Energieeinsparung, CO₂-Reduktion, Verringerung anderer klimaschädlicher Emissionen, Beitrag zur Klimaverbesserung, Grünflächen etc.)
5. Geeignete Nachweise in Form von Energiebilanzen, Messergebnissen, sonstigen Belegen oder Berechnungen etc.
6. Gegebenenfalls Angaben zu Investitionskosten

Teilnahmebedingungen Klimaschutzpreis 2020 der Klima- und Energieagentur Bamberg

1. Mit dem Klimaschutzpreis der Klima- und Energieagentur Bamberg werden vorbildliche und zukunftsorientierte Projekte oder Initiativen zur Energieeinsparung oder Steigerung der Energieeffizienz sowie zum Einsatz regenerativer Energien oder innovative Technologien ausgezeichnet.
Ebenso wie Projekte zum Erhalt der Umwelt und Projekte, die die Biodiversitätsstrategie unterstützen, prämiert.
2. Bewerben können sich Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und öffentliche Einrichtungen, Vereine und Schulen, Organisationen und Initiativen, Kinder- und Jugendprojekte etc. aus dem Gebiet der Stadt und des Landkreis Bamberg. Geeignete Initiativen können auch vorgeschlagen werden.
3. Die eingereichten Bewerbungen sollen Innovationscharakter und Vorbildfunktion haben, d. h. übertragbar sein und weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen hinausgehen.
4. Berücksichtigt werden können nur bereits realisierte Projekte aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg. Die Projektergebnisse müssen überprüfbar sein und sollten für mindestens ein Jahr vorliegen.
Ausgenommen der Bereich 4, hier können auch Ideenskizzen eingereicht werden, die die Vorgaben hinsichtlich Vorbildcharakter, Nachhaltigkeit und Zukunft Orientiertheit erfüllen. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Umsetzung der Projekte möglich ist.
5. Mit der Teilnahme an der Ausschreibung werden die hier festgelegten Bestimmungen anerkannt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Mit der Anmeldung bestätigt der Bewerber, dass er der alleinige und ausschließlich verwertungsberechtigte Urheber ist. Andernfalls ist die schriftliche Zustimmung des verwertungsberechtigten Urhebers (gegebenenfalls auch Miturhebers) beizufügen. Der Bewerber haftet für unrichtige Angaben.
7. Alle Unterlagen sind zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular einzureichen.
8. Der Auslober behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern und die Anlagen zu besichtigen bzw. besichtigen zu lassen.
9. Der Auslober hat das Recht, die Objekte mit allen eingereichten und weiteren für die Publikation notwendigen Unterlagen (Fotos, Pläne usw.) im Rahmen einer Dokumentation sowie in öffentlichen Publikationen und Darstellungen honorarfrei zu veröffentlichen. Die Wettbewerbsteilnehmer stellen die hierfür notwendigen Unterlagen kostenfrei zur Verfügung.

10. Sämtliche Unterlagen werden den Bewerbern nach Abschluss des Wettbewerbes zurückgegeben. Sollten trotz sorgfältiger Behandlung Beschädigungen oder Verluste auftreten, kann dafür keine Haftung übernommen werden.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie xx.xx. 20xx an

Klima- und Energieagentur Bamberg
Ludwigstr. 23,
96052 Bamberg

TOP 4: Klimaschutzpreis 2020

I. Sachbericht:

Stadt und Landkreis Bamberg wollen ihre umfassenden Anstrengungen für den Klimaschutz konsequent weiterentwickeln. Um das Engagement der Bevölkerung für den Klimaschutz zu unterstützen, wird vorgeschlagen, einen Klimaschutzpreis für die Region der Klimaallianz Bamberg auszuloben. Hier sollen herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes ausgezeichnet werden.

Mit dem Klimaschutzpreis sollen Privatpersonen, Organisationen, Unternehmen, Vereine, Schulen, Kindergärten und andere Gruppierungen der Stadt und des Landkreises Bamberg ausgezeichnet werden, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für den Klima- und Umweltschutz und die Energiezukunft in der Region setzen.

Preiskategorien

Der Klimaschutzpreis soll in vier Bereichen vergeben werden:

1. Privatpersonen
2. Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen
3. Wirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe
4. Sonderkategorie
Nachwuchs- und Förderpreis für junge Tüftler und Erfinder

Der Klimaschutzpreis soll für die Bereiche 1 - 3 mit je 2.000 € und für den Bereich 4 mit 1.000 € dotiert und alle zwei Jahre vergeben werden.

Ausgezeichnet werden sollen Projekte, Initiativen, Aktionen oder Technologien, die mit herausragenden Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt, sowie zum nachhaltigen Wirtschaften beigetragen haben.

Anforderungen

Projekte sowie Initiativen, die

- vorbildlich und zukunftsorientiert zur Energieeinsparung
- zur Steigerung der Energieeffizienz
- zum Schutz des Klimas und der Umwelt
- zum Erhalt der Biodiversität

beitragen.

Die eingereichten Projekte sollen

- in den Alltag übertragbar
- außergewöhnlich oder besonders innovativ
- Vorbildfunktion haben und
- bereits erfolgreich realisiert worden sein.

Bewerbungen

Bewerben kann sich jeder, der mit herausragenden Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt, des Klimas und zu wirtschaftlichem Umgang der Ressourcen beigetragen hat.

Ebenso werden Projekte, die zum Erhalt der Umwelt und der Biodiversitätsstrategie beitragen unterstützen, ausgezeichnet.

Die Bewerbung soll durch eine umfassende Projektbeschreibung, z.B. mit Energiebilanzen, Messergebnissen, Fotos, Zeitungsberichten usw. nachvollziehbar dargelegt werden.

Für den Klimaschutzpreis der Klima- und Energieagentur Bamberg können sich bewerben:

- Privatpersonen
- Unternehmen aus der Wirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe
- öffentliche Einrichtungen, Vereine, Schulen, Organisationen und Initiativen
- Jugendliche, Kinder- und Jugendprojekte etc.

aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg.

Jury

Über die eingegangenen Bewerbungen berät ein Fachbeirat. Dieser gibt seine Empfehlung an den Klimarat der Klima- und Energieagentur Bamberg, der abschließend über die Preisvergabe entscheidet.

Jurymitglieder:

- Landrat des Landkreises Bamberg
- Oberbürgermeister der Stadt Bamberg
- Geschäftsführer der Klima- und Energieagentur Bamberg.
- Mitglied aus dem Klimarat Landkreis Bamberg
- Mitglied aus dem Klimarat Stadt Bamberg

Preisverleihung

Die Preisverleihung des Klimaschutzpreises 2020 findet in Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt. Damit sollen die ausgezeichneten vorbildlichen Beispiele der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden und als gute Beispiele zur Nachahmung anregen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Mit der Einführung des Klimaschutzpreises 2020 zu den im Sachvortrag genannten Voraussetzungen und Konditionen besteht Einverständnis.
2. Die Preisgelder sind im Haushalt 2020 einzustellen.

III. Abstimmungsergebnis: bei anwesenden Mitgliedern